

# Bewerbung-Definitionen

## Definitionen

### Unterscheidungen bei der Berufserfahrung

#### **Diese Unterscheidungen existieren bei der Berufserfahrung**

Je nach Position ist mal mehr und mal weniger Berufserfahrung notwendig. Wie viel Berufserfahrung sich der Arbeitgeber wünscht, spiegelt sich in der Stellenanzeige in verschiedenen Formulierungen wider. Mal wird „einschlägige Berufserfahrung“ verlangt, dann wieder „fundierte Berufserfahrung“. Bei Praktika oder Einstiegsjobs genügt häufig schon „(idealerweise) erste Praxiserfahrung“. Doch was bedeutet was?

#### **Erste Berufserfahrung**

Sieht ein Unternehmen zum Beispiel in einer Stellenausschreibung „erste Berufserfahrung“ als Grundvoraussetzung an, sollten Bewerber den Arbeitsalltag in einem Unternehmen bereits kennengelernt haben. „Erste Berufserfahrung“ kann man schon für sich reklamieren, wenn man bisher nur einen einzigen Eintrag in seiner Berufsvita zu verzeichnen hat. Hier kann ein relevanter Aushilfsjob, eine Werkstudententätigkeit oder ein Praktikum genannt werden. Dabei ist es zwar von Vorteil, wenn die Erfahrung in dem anvisierten Bereich gesammelt wurde, aber in vielen Fällen nicht zwingend notwendig. Gerade wenn bei einer Praktikum-Ausschreibung „idealerweise“ oder „gern gesehen“ dabei steht, ist erste Berufserfahrung nicht das ausschlaggebendste Kriterium für eine erfolgreiche Bewerbung.

#### **Einschlägige Berufserfahrung**

Anders sieht es aus, wenn „einschlägige Berufserfahrung“ auf dem Wunschzettel der Firmen steht. Dann sollte man relevante Arbeitserfahrungen aus genau der Branche bzw. dem Bereich vorlegen, für die man sich bewirbt. Relevante Arbeitserfahrungen sind dann zum Beispiel eine intensive Werkstudententätigkeit oder ein längeres Praktikum in dem gewünschten Bereich.

Hier setzen die Arbeitgeber darauf, dass die Einarbeitung sehr schnell klappt und die Neulinge im Idealfall auch Kontakte und Know-how mitbringen, von denen das Unternehmen wirtschaftlich profitieren kann.

#### **Fundierte Berufserfahrung**

Sucht das Unternehmen einen neuen Mitarbeiter, der bereits über „fundierte Berufserfahrung“ verfügt, ist das gleichbedeutend mit einer mehrjährigen, umfassenden beruflichen Vorerfahrung in genau dem Job, für den man sich bewirbt. Hier hast du es schwer, wenn du nur ein Praktikum vorweisen kannst. Auch mit einer beruflichen Tätigkeit in einem fremden Bereich wird es eher schwierig, denn dein Arbeitgeber erwartet fundiertes Wissen und Praxiserfahrung. Solltest du dieses Vorwissen und diese Vorerfahrung nicht vorweisen können, hat deine Bewerbung in der Regel keine Aussicht auf Erfolg.

Quelle: [[absolventa.de](https://www.absolventa.de)]

---

Revision #1

Created 16 September 2018 20:53:06 by Mario

Updated 17 July 2019 07:44:33 by Mario